

# AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



## AMTLICHER TEIL

### Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Satzung für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.....	2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 4. August 2021.....	6
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde für die Gemeinden im Amt Britz-Chorin-Oderberg.....	3	Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen „Alle Dokumente der Allgemeinverfügung finden Sie auch unter“ .....	6
Bekanntmachung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (Wahlbehörde) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021 .....	4	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin am 17. September 2021 .....	9
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 23. Juni 2021.....	5	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lunow am 30. September 2021 .....	10

## IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

**Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon: (030) 28 09 93 45  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Gesamthalt:** Ines Thomas  
(V. i. S. d. P.)

**Herausgeber für den amtlichen Teil:** Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz  
Telefon: (03334) 4576-0  
Telefax: (03334) 4576-50

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

## I. AMTLICHER TEIL

### Satzung für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 01.07.2021

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg hat auf Grund von § 3 Absatz 1 und § 28 Absatz 2 Nummer 9 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, Nr. 38, S. 2) geändert worden ist in Verbindung mit § 17 Absatz 3 Satz 3 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kindertagesstättengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16, S. 384), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I/20, Nr. 18) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Beteiligung der Personensorgeberechtigten an der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.

#### § 2

##### Anspruch auf Versorgung

Kinder, die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg nutzen, haben bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe an den Öffnungstagen der Einrichtungen einen Anspruch auf die Versorgung mit einem warmen Mittagessen nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

#### § 3

##### Durchführung

(1) Das Amt Britz-Chorin-Oderberg beauftragt einen Dritten (Dienstleister)

mit der Versorgung nach § 2.

- (2) Die Personensorgeberechtigten schließen mit dem Dienstleister einen Vertrag über einen Zuschuss zum Mittagessen.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind für die Be- und Abbestellung der Mahlzeiten beim Dienstleister verantwortlich.

#### § 4

##### Höhe des Zuschusses der Personensorgeberechtigten

Die Höhe des Zuschusses der Personensorgeberechtigten zum Mittagessen beträgt 2,17 Euro pro Portion und Tag.

#### § 5

##### Anteil des Trägers

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg trägt die anteiligen Kosten für die Mittagversorgung, die den in § 4 genannten Betrag übersteigen. Diese Aufwendungen sind als Sachkosten Teil der Betriebskosten der Einrichtung<sup>1</sup>

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

*Britz, den 12.08.2021*

*Jörg Matthes*  
Amtsdirektor

<sup>1</sup> § 15 Absatz 1 KitaG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Buchstabe k) KitaBKNV

## Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde für die Gemeinden im Amt Britz-Chorin-Oderberg

1. Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.  
**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk		Bezeichnung
	Nr.	Wahllokal	
Britz	01	Dorf	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Kirchstr. 2, 16230 Britz
Britz	02	vor der Bahn	Rathaus, Eisenwerkstr. 11, 16230 Britz
Britz	03	hinter der Bahn	Rathaus, Eisenwerkstr. 11, 16230 Britz
Chorin	01	Brodowin	Gaststätte "Schwarzer Adler", Brodowin, Brodowiner Dorfstr. 80, 16230 Chorin
Chorin	02	Chorin	Gemeindehaus, Chorin, Mittelreihe 7, 16230 Chorin
Chorin	03	Golzow	Sportlerheim, Golzow, Am Mühlenberg 1 b, 16230 Chorin
Chorin	04	Sandkrug/Neuehütte	Gemeindehaus, Sandkrug, Angermünder Str. 36, 16230 Chorin
Chorin	05	Serwest/Senftenhütte	Gemeindehaus, Serwest, Serwester Dorfstr. 29, 16230 Chorin
	05801	Außenstelle Serwest/Senftenhütte	Gemeinderaum, Senftenhütte, Ärmel 14, 16230 Chorin
Hohenfinow	01	Hohenfinow	Querhaus, Am Anger 33, 16248 Hohenfinow
Liepe	01	Liepe	Sportlerheim, Am Sportplatz 3 b, 16248 Liepe
Lunow-Stolzenhagen	01	Lunow-Stolzenhagen	Begegnungszentrum, Lunow, Schulstr. 1, 16248 Lunow-Stolzenhagen
	01801	Außenstelle Lunow-Stolzenhagen	Feuerwehr, Stolzenhagen, Ernst-Thälmann-Str. 19, 16248 Lunow-Stolzenhagen
Niederfinow	01	Niederfinow	Turnhalle, Choriner Str. 17 a, 16248 Niederfinow
Oderberg	01	Stadtzentrum	Grundschule, Berliner Str. 87, 16248 Oderberg
Oderberg	02	Siedlung	Feuerwehr, Str. der Jugend 30, 16248 Oderberg
Parsteinsee	01	Parstein/Lüdersdorf	Gemeindezentrum, Parstein, Angermünder Str. 5, 16248 Parsteinsee
	01801	Außenstelle Parstein/Lüdersdorf	Gemeindehaus, Lüdersdorf, Dorfstr. 50, 16248 Parsteinsee

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis **05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** gemäß nachfolgender Aufstellung zusammen:

Amt Britz-Chorin-Oderberg	Briefwahlbezirk		Standort Briefwahltisch	Barrierefreiheit
	Nr.	Bezeichnung		
ABCO-Briefwahl	9045	Britz/Hohenfinow	Rathaus, Eisenwerkstr. 11, 16230 Britz, Raum 1.14	ja
ABCO-Briefwahl	9046	Chorin	Rathaus, Eisenwerkstr. 11, 16230 Britz, Flur Obergeschoss vor Kämmerin	ja
ABCO-Briefwahl	9047	Liepe/Lunow-Stolzenhagen/Niederfinow	Rathaus, Eisenwerkstr. 11, 16230 Britz, Raum 2.12	ja
ABCO-Briefwahl	9048	Oderberg	Rathaus, Eisenwerkstr. 11, 16230 Britz, Raum 1.13	ja

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt  
seine Erststimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht,

welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Britz, den 16.08.2021*

*Die Wahlbehörde*

*Matthes*

*Amtsleiter*

## **Bekanntmachung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (Wahlbehörde) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee und die Stadt Oderberg werden in der Zeit vom **06.09.2021 bis 10.09.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg
 

**Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr** im Rathaus in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Raum 1.20 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 bis spätestens 12.00 Uhr beim Amt Britz-Chorin-Oderberg in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Rathaus Raum 1.20 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der

Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, beim Amt Britz-Chorin-Oderberg, Rathaus, Eisenwerkstraße 11, Einwohnermeldewesen Raum 1.20 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen ande-

ren ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbstgetroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*Britz, den 16.08.2021*

*Die Wahlbehörde*

*Matthes  
Amtdirektor*

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 23.06.2021

### Öffentlicher Teil

#### CH-052/2021

#### **Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Geschäftsordnung entsprechend der Anlage 1.

– Beschluss angenommen

#### CH-053/2021

#### **Antrag Heimatverein Golzow e. V. – Solarpanel + Umwälzpumpe für den Dorfteich in Golzow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt unter der Bedingung, dass der Gemeinde keine Kosten für das erforderliche Genehmigungsverfahren, für die Herstellung, für die jährliche Unterhaltung und für einen gegebenenfalls erforderlichen Rückbau entstehen und der Freistellung jeglicher Haftungsansprüche, dem Antrag des Heimatverein Golzow e. V. für die Errichtung eines Solarpanels mit Umwälzpumpe auf dem Dorfteich Golzow zuzustimmen.

– Beschluss angenommen

#### CH-054/2021

#### **Grundsatzbeschluss zur Aufgabenübertragung »Erstellung eines Radwegekonzeptes für alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg« von der Gemeinde Chorin an das Amt Britz-Chorin-Oderberg**

Die Gemeinde Chorin beschließt, gemäß § 135 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die Übertragung der Aufgabe „Erstellung eines Radwegekonzeptes für alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg“ an das Amt Britz-Chorin-Oderberg. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer Zustimmung von mehreren Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. Der Amtdirektor wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### CH-038/2021

#### **Ankauf des Flurstückes 150/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Sandkrug**

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 04.08.2021

### Öffentlicher Teil

#### OD-048/2021

##### **Beschaffung und Aufstellung von Absperrpollern am Fußweg zur »Grünen Aue«**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, den gemeinsamen Geh- und Radweg an der Havel-Oder-Wasserstraße zwischen Sportplatz und Gaststätte „Grüne Aue“ durch Findlinge abzugrenzen, um die Nutzung des Weges für Kraftfahrzeuge aller Art zu unterbinden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Findlinge zu beschaffen und hinzulegen.

– Beschluss angenommen

#### OD-055/2021

##### **Zuschuss für die Wiederherstellung des Bolzplatzes hinter der Sporthalle Am Friedenshain**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Stadt Oderberg, die Ausreichung eines Zuschusses in Höhe von 12.500,00 € an den Sportverein „Grün-Weiss 90 e. V.“ zweckgebunden für die Wiederherstellung des Bolzplatzes hinter der Sporthalle Am Friedenshain. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2022 in Ansatz zu bringen.

– Beschluss angenommen

#### OD-057/2021

##### **Einführung eines Baby-Begrüßungsgeldes in der Stadt Oderberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Einführung eines Baby-Begrüßungsgeldes in der Stadt Oderberg und beauftragt

den Amtsdirektor, das Begrüßungsgeld jährlich, beginnend ab dem Jahr 2022 in den Haushalt der Stadt Oderberg einzustellen. Die Höhe des Baby-Begrüßungsgeldes beträgt 10,00 EUR für jedes Neugeborene mit Hauptwohnsitz in Oderberg. Maßgeblich für die Wohnsitzfeststellung ist der Zeitpunkt der Geburt des Kindes.

– Beschluss angenommen

#### OD-059/2021

##### **Sicherung Brachfläche Angermünder Straße**

Die Stadtverordneten der Stadt Oderberg beschließen die Sicherung der Brachfläche in der Angermünder Straße, hier Flurstücke 121 und 122, mittels mineralischer Deckschicht ausführen zu lassen. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, die Leistung zu beauftragen und ausführen zu lassen.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### OD-056/2021

##### **Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Voranfrage: Errichtung eines mobilen Gartenhauses zur Wochenendhausnutzung, Gemarkung Oderberg, Flur 2, Flurstück 407/2**

– Beschluss angenommen

#### OD-058/2021

##### **Verkauf der Flurstücke 162/0.0, 632/0.0 und 631/0.0 der Flur 8 in der Gemarkung Oderberg**

– Beschluss abgelehnt

## Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim

### An alle Jagd Ausübungsberechtigten, Schweinehalter und sonstigen Personen im Landkreis Barnim

## Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen

Auf Grund des amtlich festgestellten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Landkreis Barnim legt das Veterinäramt des Landkreises Barnim in seiner Zuständigkeit gemäß der Verordnung (EU) 2016/429, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 i. V. m. § 14d Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (SchwPestV) die Restriktionsgebiete fest. Folgende Maßnahmen werden angeordnet und bekanntgegeben:

#### I. Festlegung von Restriktionsgebieten

Um die Fundstellen von ASP-infizierten Wildschweinen werden als Restriktionsgebiete eine Sperrzone II (gefährdetes Gebiet), in dessen innerem Bereich ein vorläufiges Kerngebiet, und eine Sperrzone I (Pufferzone) festgelegt.

#### 1 Die Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) umfasst:

- die Gemeinde Hohenfinow (nördlich der B167),
- die Gemeinde Niederfinow mit allen Gemarkungen,
- die Stadt Eberswalde mit den Gemarkungen Eberswalde nördlich der B167 und östlich der L200, Sommerfelde und Tornow nördlich der B167,
- die Gemeinde Chorin mit den Gemarkungen Brodowin, Chorin östlich der L200, Serwest, Neuehütte, Sandkrug östlich der L200,
- die Gemeinde Liepe mit allen Gemarkungen und

- die Gemeinde Ziethen mit der Gemarkung Klein Ziethen östlich der Serwester Dorfstraße und östlich der B198.

#### 2 Das Kerngebiet in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) umfasst:

- die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen mit allen Gemarkungen,
- die Stadt Oderberg mit allen Gemarkungen und
- die Gemeinde Parsteinsee mit allen Gemarkungen.

#### 3 Die Sperrzone I (Pufferzone) umfasst:

- die Gemeinde Breydin mit den Gemarkungen Trampe, Tuchen und Klobbicke,
- die Gemeinde Sydower Fließ mit der Gemarkung Grüntal nördlich der K6006 (Landstraße nach Tuchen), östlich der Schönholzer Straße und östlich Am Postweg,
- die Gemeinde Melchow mit allen Gemarkungen,
- die Gemeinde Hohenfinow südlich der B167,
- die Stadt Eberswalde mit den Gemarkungen Eberswalde südlich der B167 und westlich der L200, Finow und Spechthausen,
- die Gemeinde Chorin mit den Gemarkungen Chorin westlich der L200 und Sandkrug nördlich der L200, Golzow, Senftenhütte und Buchholz,
- die Gemeinde Schorfheide mit den Gemarkungen Altenhof, Werbelin, Lichterfelde und Finowfurt,
- die Gemeinde Britz mit allen Gemarkungen,
- die Stadt Joachimsthal östlich der L220 (Eberswalder Straße), öst-

lich der L23 (Töpferstraße und Templiner Straße), östlich der L239 (Glambecker Straße) und Schorfheide (JO) östlich der L238,

- die Gemeinde Althüttendorf mit allen Gemarkungen und
- die Gemeinde Ziethen mit den Gemarkungen Klein Ziethen westlich der B198 und Groß Ziethen.

Der genaue Verlauf der festgelegten Restriktionsgebiete ist der als **Anlage 1** beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Tierseuchenallgemeinverfügung ist, zu entnehmen und steht unter <https://www.barnim.de> zur Verfügung.

- 4 Die vorübergehende Errichtung von wildschweinsicheren Zäunen in den Restriktionsgebieten ist zu dulden.

## II. Für die Sperrzone II (gefährdetes Gebiet), hierzu zählt auch das Kerngebiet, werden folgende Maßnahmen angeordnet:

- 1 An den Hauptzufahrtswegen zur Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) werden von den zuständigen Behörden an geeigneten Stellen Schilder mit der Aufschrift „Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen – Gefährdetes Gebiet“ gut sichtbar angebracht.
- 2 Es gilt ein Jagdverbot für alle Tierarten.
- 3 Die Tötung von Schwarzwild im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung erfolgt auf Anordnung des Amtstierarztes des Landkreises Barnim in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Jagdbehörde.
- 4 Jagdausübungsberechtigte sind zur Suche nach verendeten Wildschweinen verpflichtet. Zusätzlich haben Jagdausübungsberechtigte zu dulden, dass amtlich angeordnete Kadaversuchen in den einzelnen Jagdbezirken erfolgen. Zudem ist das Mitführen und die Nutzung von Waffen durch amtlich beauftragte Jäger zu dulden. Jagdausübungsberechtigte haben die amtlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen zu unterstützen.
- 5 Jedes verendet aufgefundene Wildschwein ist dem Veterinäramt des Landkreises Barnim unverzüglich, unter Angabe des genauen Fundortes (wenn möglich GPS Daten), anzuzeigen.

### Hinweise:

- Beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim können schriftlich Fundprämien (Schwarzwild,- Fall- und Unfallwild) beantragt werden. Fundprämien können auch an Privatpersonen ausgezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist eine genaue Beschreibung des Fundortes (wenn möglich GPS Daten), die darauf folgende Bergung des Kadavers durch den Landkreis Barnim und es muss sich um Schwarzwild handeln.
  - Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung der Wildschweine obliegen ausschließlich dem vom Landkreis Barnim bestimmten Personal.
- 6 Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung getötete Wildschweine sind in einem Verarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 1 (Fa. Sec-Anim) nach Art. 24 Abs. 1 a der VO (EG) Nr. 1069/2009 nach näherer Anweisung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Barnim unschädlich zu beseitigen (siehe **Anlage 6**).
  - 7 Das Verbringen von Wildschweinen aus der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) ist verboten.
  - 8 Frisches Wildschweinefleisch oder Wildschweinefleischerzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, das oder die von Wildschweinen gewonnen worden sind, die in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) gewonnen oder erlegt worden sind, dürfen nicht verbracht oder ausgeführt werden.
  - 9 Das Verbringen von Schweinen in einen Betrieb in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet), noch aus einem Betrieb in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) heraus, ist verboten.  
Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen.

- 10 Frisches Schweinefleisch oder Schweinefleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, sowie tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, die von Schweinen gewonnen worden sind, die in einem Betrieb gehalten worden sind, der in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) gelegen ist, dürfen außerhalb dieser Zone nicht verbracht oder ausgeführt werden.

Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen.

- 11 Die Freiland- und Auslaufhaltung von Schweinen und Wildschweinen wird untersagt.
- 12 Der Leitfaden des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zur Bejagungsstrategie im Rahmen der ASP-Bekämpfung im Land Brandenburg (**Anlage 4**) ist zu befolgen.
- 13 Das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft wird untersagt. Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen. Ausgenommen von diesem Verbot:
  - a) ist ein Betreten/Befahren bei Gefahr in Verzug,
  - b) sind vom Veterinäramt beauftragte Personen oder sonstige Personen mit Genehmigung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Barnim,
  - c) sind in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) betroffene Privatflächenbesitzer,
  - d) sind der reguläre Durchgangsverkehr auf öffentlichen Straßen und den vom Landkreis Barnim freigegebenen (d. h. alle nicht gesperrten) Radwegen,
  - e) sind Angler.
- 14 Die Nutzung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Weidehaltungen.  
Ausnahmen sind beim Landwirtschaftsamt des Landkreises Barnim zu beantragen.
- 15 Im Falle einer erteilten Ausnahmegenehmigung ist die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen immer mit einer behördlich begleiteten Fallwildsuche zu verbinden. Auf den landwirtschaftlichen Flächen sind darüber hinaus durch den Landwirt Jagdschneisen/Brachflächen (**Anlage 5**) anzulegen. Dies hat in Abstimmung mit dem für die betroffenen Flächen zuständigen Jagdausübungsberechtigten und der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Barnim zu erfolgen. Für die Bewirtschaftung bestimmter landwirtschaftlicher Kulturen, ist der Leitfaden zur Durchführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten (**Anlage 5**) anzuwenden.
- 16 Im Falle einer erteilten Ausnahmegenehmigung ist die Nutzung von forstwirtschaftlichen Flächen immer mit einer behördlich begleiteten Fallwildsuche zu verbinden.
- 17 Bei der Bewirtschaftung aufgefundene, verendete oder offensichtlich kranke Wildschweine sind dem Veterinäramt des Landkreises Barnim unverzüglich, unter Angabe des Fundortes (wenn möglich GPS Daten), anzuzeigen und die Arbeit ist sofort einzustellen.
- 18 Jede Person ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde, im beschriebenen Gebiet nicht frei herumlaufen (Leinenzwang).
- 19 Tierhalter haben
  - a) unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Schweine, unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und verendete oder erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine, im Veterinäramt des Landkreises Barnim anzuzeigen,
  - b) die Schweine so abzusondern, dass sie nicht mit Wildschweinen in Berührung kommen können,
  - c) geeignete Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorten einzurichten,
  - d) verendete und erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine, bei denen der Verdacht auf die Afrikanische Schweinepest nicht ausgeschlossen werden kann, durch ihren Hoftierarzt serologisch oder virologisch auf Afrikanische Schweinepest untersuchen zu lassen.
  - e) Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Schweine in Berührung kommen können, für Wildschweine unzugänglich aufzubewahren.

f) sicherzustellen, dass Hunde das Betriebsgelände nur unter Aufsicht verlassen.

- 20** Gras, Heu und Stroh, das in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) gewonnen worden ist, darf nicht zur Verfütterung an Schweine oder als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden. Dies gilt nicht für Gras, Heu und Stroh, das früher als 6 Monate vor der Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) gewonnen worden ist, vor der Verwendung mindestens für 6 Monate vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert oder für mindestens 30 Minuten einer Hitzebehandlung bei mindestens 70°C unterzogen wurde.
- 21** Eizellen, Sperma und Embryonen, die von Schweinen gewonnen worden sind, die in einem Betrieb gehalten werden, der in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) gelegen ist, dürfen innergemeinschaftlich nicht verbracht oder ausgeführt werden. Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen.

**III. Zusätzlich zu den Maßnahmen für die Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) werden für das Kerngebiet folgende Maßnahmen angeordnet:**

- 22** An den Hauptzufahrtswegen zum Kerngebiet, innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet), werden von den zuständigen Behörden an geeigneten Stellen Schilder mit der Aufschrift „Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen – Kerngebiet“ gut sichtbar angebracht.
- 23** Im Falle einer erteilten Ausnahmegenehmigung muss Erntegut aus dem Kerngebiet so gelagert werden, dass es für Wildschweine und aasfressende Vögel unzugänglich ist.
- a) Die Verwendung von Erntegut und daraus gewonnener Produkte aus dem Kerngebiet in Schweinehaltungsbetrieben ist verboten, es sei denn, es unterlag vorab folgenden Behandlungsverfahren:
- aa) Für Wildschweine unzugängliche Lagerung für mindestens sechs Monate vor Verwendung
- bb) Hitzebehandlung für mindestens 30 Minuten bei 70 °C Kerntemperatur oder
- cc) Trocknung und Hitzebehandlung über 10 Stunden bei 50 °C Kerntemperatur und einer zusätzlichen Lagerzeit von mindestens 30 Tagen oder
- dd) im Falle von Maissilage eine für Wildschweine unzugängliche Lagerung für mindestens 30 Tage.
- b) Die sonstige Verwendung von Erntegut ist zulässig wenn:
- aa) Ernteverfahren angewendet werden, die eine Aufnahme von Wildschweinkadaverteilen ausschließen oder
- bb) während des Verarbeitungsprozesses ein Behandlungsverfahren angewendet wird, das die Verwendung in Schweinehaltungen ermöglicht, sowie gesonderte Deklaration durch den Landwirt vor dem Inverkehrbringen (**Anlage 3**) oder
- cc) im Falle von Getreide, die Trocknung über mindestens zwei Stunden bei Raumtemperatur erfolgt und das so behandelte Erntegut von einer Deklaration begleitet wird, aus der hervorgeht, dass das Material aus einem ASP-Kerngebiet stammt und dessen Verwendung in Schweinehaltungen ausgeschlossen ist.
- 24** Jagdausübungsberechtigte haben in bereits bestehenden Fällen im Kerngebiet Schwarzwild zu entnehmen. Entnahmen von Schwarzwild sind dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim unverzüglich anzuzeigen.
- Die Entnahme des Schwarzwildes ist entsprechend der **Anlage 4** auf Einzelanordnung des Amtstierarztes durch:
- Fallenjagd bei nachgewiesener Sachkunde,
  - angeordnete Einzeljagd, vorrangig zur Entnahme von kranken und orientierungslosen Stücken
  - angeordnete Bewegungs- sowie Erntejagden mit genauer Festlegung der Einstandsgebiete sowie von Art, Umfang und Durchführung durchzuführen.
- Erntejagden sind durch den Landwirt nach Abstimmung mit den Jagdausübungsberechtigten mindestens 5 Tage zuvor beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim schriftlich an-

zumelden. Vor Beginn der Jagd ist, im Beisein einer durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim bestimmten Person, eine revierbezogene Zaunkontrolle inklusive Kontrolle der Torschließung vorzunehmen.

Die Abgabe der entnommenen Schwarzwildtierkörper hat unaufgebrochen und nach Tupferprobenentnahme in den Kadaversammelstellen gemäß **Anlage 6** zu erfolgen. Eine Verwertung als Lebensmittel ist verboten.

**IV. Für die Sperrzone I (Pufferzone) werden folgende Maßnahmen angeordnet:**

- 25** Jagdausübungsberechtigte sind verpflichtet, verstärkt nach verendeten Wildschweinen zu suchen und ggf. die Suche durch andere Personen zu dulden und bei dieser mitzuwirken. Von den Jagdausübungsberechtigten zu dulden sind insbesondere die für die Kadaversuche eingesetzten Suchtrupps und die sie jeweils begleitenden Jäger mit Schusswaffen.
- 26** Jedes verendet aufgefundene oder augenscheinlich erkrankte Wildschwein ist dem Veterinäramt unverzüglich, unter Angabe des Fundortes (wenn möglich GPS Daten), anzuzeigen.
- Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung von verendet aufgefundene Wildschweinen obliegen ausschließlich dem vom Landkreis Barnim bestimmten Personal.
- 27** Jagdausübungsberechtigte haben:
- a) jedes erlegte Wildschwein unverzüglich mit einer Wildmarke zu kennzeichnen und einen Wildursprungsschein (WUS) auszufüllen,
- b) von jedem erlegten Wildschwein unverzüglich Proben zur virologischen Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit dem WUS und dem Probenbegleitschein (Untersuchungsantrag) der o. g. Behörde zuzuführen.
- c) jedes erlegte Stück bis zum Vorliegen eines Untersuchungsergebnisses, in einer Wildsammelstelle aufzubewahren.
- 28** Jagdausübungsberechtigte haben den Aufbruch und andere tierische Nebenprodukte jedes erlegten Wildschweines in einem Verarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 1 (Fa. SecAnim) nach Art. 24 Abs. 1 a der VO (EG) Nr. 1069/2009 unschädlich beseitigen zu lassen. Die unschädliche Beseitigung hat durch Abgabe des o. g. Materials an den in **Anlage 7** benannten Standorten zu erfolgen.
- Termin ab 16. August 2021**
- 29** Erlegte oder verendet aufgefundene Wildschweine oder deren Teile sowie Gegenstände, mit denen Wildschweine in Berührung gekommen sein könnten, dürfen nicht in einen schweinehaltenden Betrieb verbracht werden.
- 30** a) Personen, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind, haben Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, nach näherer Anweisung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Barnim (**Anlage 2**), durchzuführen.
- b) Hunde, Gegenstände und Fahrzeuge, die bei der Jagd verwendet werden und mit Wildschweinen oder mit Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, sind durch ihren Halter bzw. den Jagdausübungsberechtigten zu reinigen und zu desinfizieren (**Anlage 2**).
- 31** Das Verbringen von lebenden Wildschweinen aus der Sperrzone I (Pufferzone) ist untersagt.
- 32** Das Verbringen von frischem Wildschweinefleisch und Wildschweinefleischerzeugnissen, die von Wildschweinen gewonnen wurden, die in der Sperrzone I (Pufferzone) erlegt worden sind, in andere Gebiete des Inlands oder innergemeinschaftlich, ist untersagt. Sofern ein virologisch negatives Ergebnis einer Probe nach Punkt 27 b) vorliegt, ist das Verbringen in das sonstige Inland gestattet.
- 33** Das innergemeinschaftliche Verbringen und die Ausfuhr von tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten von Wildschweinen, die in der Sperrzone I (Pufferzone) erlegt wurden, sind untersagt.
- 34** Tierhalter haben:
- a) unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Schweine, unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und verendete oder erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine, im Veterinäramt des

- Landkreises Barnim anzuzeigen,
- b) die Schweine so abzusondern, dass sie nicht mit Wildschweinen in Berührung kommen können,
- c) geeignete Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorten einzurichten,
- d) verendete und erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine, bei denen der Verdacht auf die Afrikanische Schweinepest nicht ausgeschlossen werden kann, serologisch oder virologisch auf Afrikanische Schweinepest untersuchen zu lassen,
- e) Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Schweine in Berührung kommen können, für Wildschweine unzugänglich aufzubewahren,
- f) sicherzustellen, dass Hunde das Betriebsgelände nur unter Aufsicht verlassen.
- 35** Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen Schweine nicht getrieben werden.
- 36** Das innergemeinschaftliche Verbringen und die Ausfuhr von Schweinen aus einem Betrieb, der in der Sperrzone I (Pufferzone) liegt, ist untersagt.  
Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen.
- 37** Eizellen und Embryonen, die von Schweinen gewonnen worden sind, die in einem Betrieb gehalten werden, der in der Sperrzone I (Pufferzone) gelegen ist, dürfen innergemeinschaftlich nicht verbracht oder ausgeführt werden.  
Ausnahmen sind schriftlich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen.
- V. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 37 wird angeordnet.**
- VI. Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer**

**Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis sie aufgehoben wird.**

**Gleichzeitig wird die Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Barnim zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen und zur Festlegung eines vorläufigen Kerngebietes vom 28. Juli 2021 aufgehoben.**

**Hinweise:**

- Die topographische Darstellung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet), hierzu zählt auch das Kerngebiet, sowie der Sperrzone I (Pufferzone), kann unter der Internetseite des Landkreises Barnim [www.barnim.de](http://www.barnim.de) eingesehen werden.
- Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 TierGesG i. V. m. § 25 Abs.1 Schweinepest-Verordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € belegt werden.

Der komplette Text der Tierseuchenallgemeinverfügung incl. Begründung, Rechtsbehelfsbelehrung und Anlagen ist auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de) sowie in den Amtsverwaltungen der Städte und Gemeinden einsehbar.

*Eberswalde, den 6. August 2021*

*in Vertretung  
Holger Lampe  
Erster Beigeordneter*

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brodowin

**Datum:** 17.09.21  
**Zeit:** 19.00 Uhr  
**Ort:** Gaststätte „Schwarzer Adler“ in 16230 Chorin  
OT Brodowin  
Brodowiner Dorfstraße 80

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Brodowin gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Protokollkontrolle zur Genossenschaftsversammlung vom 16.10.2020 mit Beschlussfassung
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2020/2021
5. Bericht des Kassenwartes über das Pachtjahr 2020/2021
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes 2020/2021
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Kassenwartes 2020/2021
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2020/2021 und der Kassenrücklagen
9. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021/22

10. Wahl eines Wahlvorstandes
11. Neuwahlen des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft für 4 Jahre lt. Satzung
12. Wahl des Kassenwartes der Jagdgenossenschaft
13. Wahl der Kassenprüfer der Jagdgenossenschaft für 2021/22, 2022/23
14. Sonstiges
15. Diskussion

**Hinweis zu Corona-Präventionsmaßnahmen:** Die Abstandsregelung eines 1,5 m Mindestabstandes zwischen den Teilnehmern gem. der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg ist einzuhalten, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird vorausgesetzt.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung und Fortschreibung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

*Klaus-Peter Schwendike  
Jagdvorsteher*

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lunow

Der Vorstand lädt am Donnerstag den 30. September 2021 um 18:00 Uhr zur Mitgliederversammlung in die Gaststätte „Quilitz“, Bauernstr. 36, 16248 Lunow-Stolzenhagen ein.

Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lunow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, die Jagdausübungsberechtigten sowie Interessierte sind herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgerechten Einladung
3. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021
4. Bericht des Kassenführers über das Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021
5. Bericht des Kassenprüfers zum Ergebnis der Kassenprüfung für das Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021
6. Diskussion zum Bericht des Vorstandes und zum Ergebnis der Kassenprüfung
7. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021
8. Beschluss über den Reinertrag 2019/2020 sowie 2020/2021
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2021/2022
  - Anschaffung eines digitalen Jagdkatasters
  - Auszahlung des Reinertrages der letzten Jahre
10. Bericht der Jagdpächter zum Abschussergebnis im Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021 und Vorstellung der Trophäen in geeigneter Form
11. Afrikanische Schweinepest, aktuelle Lage und Aussicht
12. Diskussion und Sonstiges

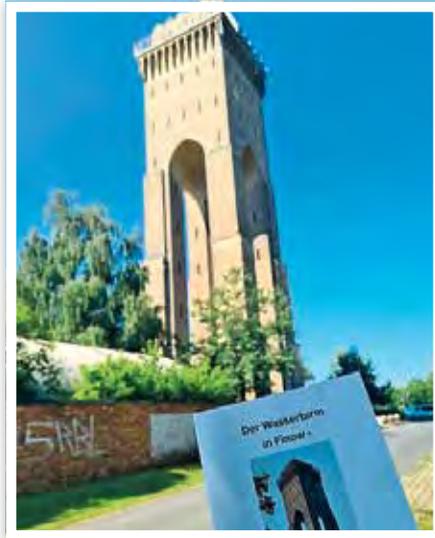
Aus gegebenem Anlass bitten wir um das Einhalten der aktuellen Corona-Verordnung.

*Martin Krüger*  
Jagdvorsteher

## II. NICHTAMTLICHER TEIL

## JUNGES LEBEN

## Ferienspaß bei den „Britzer Strolchen“



Gibt es nach einem besonderen Schuljahr auch Ferienspaß für die „Britzer Strolche“? Die schönste Zeit im Jahr sind doch immer die Sommerferien und waren nach einem besonderen Schuljahr schon fast zum Greifen nah. Mittwoch, der 23. Juni, war der letzte Schultag. Doch was passierte ab Donnerstag in Britz? Normalerweise – also zu Zeiten ohne Pandemie – wäre in den meisten Familien schon geklärt, welches Kind wann wo ist, denn die Ferienbetreuung der „Britzer Strolche“ nutzen bekanntlich nicht alle Kinder.

Die Erzieher der „Britzer Strolche“ haben Wunschzettel mit den Kindern erstellt und so konnte auf die Wünsche der Kinder für die Feriengestaltung eingegangen werden. Kaum lag der Plan vor, wurden bereits alle Veranstalter kontaktiert, um überall Plätze reservieren zu können. Jede Ferienwoche wurde durchgeplant und so begannen wir mit dem Entdecken der Spielplätze in Eberswalde. Wir waren im „Movie Magic“ Eberswalde, im Familiengarten, im Zoo, im Baff, im Geopark

Groß Ziethen, auf dem Wasserturm in Finow und haben uns das Biorama-Projekt in Joachimsthal angesehen. Dort gab es umfangreiche Führungen und es konnten alle offenen Fragen gestellt werden. Ebenfalls haben wir uns den Wasserfall in Joachimsthal angesehen, den Kaiserbahnhof in Joachimsthal, Tretbootfahren, waren im Werbellinsee baden und konnten mit einer Dampferfahrt den Werbellinsee erkunden. Wir haben uns das Markttreiben in Eberswalde angesehen und konnten regional viel entdecken und erkunden.

An den anderen Tagen haben wir Experimente durchgeführt, mit Schrumpffolie gearbeitet, tolle Untersetzer mit Epoxidharz hergestellt, gegrillt, gekocht, gebacken und unsere eigene Marmelade hergestellt. Der Schulgarten wurde gepflegt und wir experimentierten mit Textilfarbe und diversen Stoffen. Ein Fahrzeugtag wurde durchgeführt und die Theorie und Praxis mit einer Abschlussprüfung gefestigt. Die Kinder der „Britzer Strolche“ haben einen Fußgänger-Pass absolviert

und konnten, auf Grund der Lockerungen, viele Dinge ausprobieren. So waren wir unter anderen im Landgasthof Britz Mittagessen, bei Venezia in Eberswalde lecker Eis essen und konnten Eberswalder Wurst grillen.

Als besonderen Abschluss haben sich die Erzieher etwas Tolles einfallen lassen. Mit der Begehung des Tigerturms im Zoo Eberswalde, des Wasserturms in Finow und des Montagekrans im Familiengarten haben 52 Kinder jeweils 882 Stufen gemeistert und den Höhenpass absolviert. Es war nicht immer leicht und auch das Wetter war nicht immer auf unserer Seite und dennoch können wir mit Stolz sagen: „Wir haben es gemeinsam geschafft“.

Rundum war es ein gelungener Ferienspaß mit vielen Höhepunkten. Wir bedanken uns bei den Kreiswerken Barnim und bei der AOK Nord Ost für die tollen Sachspenden.

Mahlendorf  
Hort Britz

ANZEIGEN

Was bleibt?  
Mein Erbe.  
Für unsere Natur.

Heinz  
Sielmann  
Stiftung

Tel 05527 914 419 | [www.sielmann-stiftung.de](http://www.sielmann-stiftung.de)

Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

HYPNOSE COACHING THERAPIE



Marion Scharfenberg  
Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O.  
Telefon: 03332/839192  
[www.hypnose-coaching-therapie.com](http://www.hypnose-coaching-therapie.com)

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

## Ferienstpaß im Spatzennest mit aufregendem Feuerwehreinsatz



» Wie in jedem Jahr erwartete die Kinder ein vielseitiges Ferienprogramm. Der Start war die Kitaübernachtung der Hortgruppe, mit vorheriger Abendwanderung, samt Schatzsuche und reichhaltigem Abendbuffet in der Kita.

Die zukünftigen Schulanfänger hatten ihre Abschlusswoche mit einem Besuch auf einem Bauernhof, einen Tagesausflug in den Eberswalder Zoo, dem Abschlussfest und der anschließenden Kitaübernachtung.

In den folgenden Wochen standen verschiedene Ausflüge auf dem Programm. So erkundeten die Kinder die Eberswalder Altstadt, besuchten mehrere Spielplätze und unternahmen Wanderungen und Radtouren in die herrliche Umgebung von Niederfinow. Ebenso fanden in der Kita zahlreiche kreative, sportliche und musikalische Angebote statt.

Zum Ende der Ferien kam dann ein ganz besonderes Highlight für die Kinder der Kita „Spatzennest“, nämlich das Feuerwehr Projekt. Voller Erwartung und Vorfreude machten sich alle Kinder auf den Weg zur Niederfinower Feuerwehr. Dort erwarteten uns schon der Ortswehrrührer Torsten Seefeld und sein Stellvertreter Michel Szymaniak. Die Kinder erfuhren sehr viel zum Thema Feuerwehr und deren Einsatzbereiche, auch durften sie sämtliche Kleidungsstücke anprobieren. Denn welches Kind wollte nicht einmal Feuerwehrmann/frau sein?

Natürlich war auch das Interesse der Kinder an der großen Feuerwehr „Lothar“ groß. Aber dieses Geheimnis wurde erst in den folgenden Tagen gelüftet, nämlich dann als die Feuerwehrkameraden mit dem großen Feuerwehrauto zu uns in die Kita kamen. Die Aufregung und Freude

der Kinder war riesengroß als die Feuerwehr vor unserer Kita parkte. Nach und nach wurde das Geheimnis gelüftet, die Kinder staunten was in dem Feuerwehrauto alles verstaut war und was sich alles hinter den Türen verbarg. Sie waren sehr interessiert und stellten sehr viele Fragen. Sie durften einen mit Wasser gefüllten Feuerlöscher ausprobieren, Schläuche aufwickeln und sämtliche Not- und Sicherheitsleuchten betätigen.

Ein großer Wunsch, der Kinder war, ein regelmäßiges Treffen mit der Feuerwehr Niederfinow.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei dem Ortswehrrührer Torsten Seefeld und seinem Stellvertreter Michel Szymania für die informativen und erlebnisreichen Stunden bedanken.

*Das Team der Niederfinower Kneipp-Kita „Spatzennest“*

## Schwangerentreff 2021 vom Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord

» Mit der Geburt eines Kindes beginnt für Sie eine Zeit voller Veränderungen, neuer Aufgaben und Herausforderungen.

Möchten Sie sich dazu mit anderen Schwangeren austauschen, dann besteht die Möglichkeit, an unserem Schwangerentreff teilzunehmen.

### Themen

- Austausch und Informationen zu Fragen bezüglich Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Elternschaft
- Gelegenheit, über Wünsche und Bedürfnisse für das eigene Wohlbefinden zu

sprechen

- Informationen über die Angebote vom Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord
- Entspannungsübungen

### Teilnehmende

- Schwangere

Geleitet wird das Treffen von Lisa Wiese, Heilpraktikerin und Doula, und Katrin Kaplick, Koordinatorin Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord.

### Termine

Donnerstag, den 23. September, 28. Okto-

ber, 25. November, 16. Dezember jeweils von 10:00 bis 11:30 Uhr

### Ort und Anmeldung

GLG Begegnungsstätte Westend Heegermühler-Straße 19c, gegenüber REWE  
Der Schwangerentreff kann kostenfrei besucht werden.

### Anmeldung erwünscht:

Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord  
Tel. 03334/692393 oder E-Mail: netzwerkgesundekinder@

klinikum-barnim.de

# Wohin nach der Schule?

Elternbrief 37: 5 Jahre, 10 Monate)

» Jan geht auf eine Ganztagsgrundschule: Er bekommt dort mittags ein warmes Essen und ist bis 16 Uhr in der Schule. Der Unterrichtsrythmus ist aufgelockert, Lern- und Freizeitphasen sind über den ganzen Tag verteilt, und verschiedene Sport-, Bastel- und Musikangebote machen den Schulalltag abwechslungsreich. Sina geht nachmittags in den schuleigenen Hort, wo sie unter Anleitung von Erzieherinnen Schularbeiten macht und ansonsten spielt, herumtobt oder bastelt. Ihre Eltern holen sie ab, wie sie es gerade mit ihrer Arbeit vereinbaren können: mal schon um 15 Uhr, spätestens 18 Uhr, denn dann schließt der Hort. Inzwischen gibt es vielerorts Ganztagsgrundschulen oder Grundschulen mit verlässlicher Halbtagsbetreuung und anschließendem Hort. Nicht immer sind die Bedingungen zufriedenstellend: Wenn sich die Kinder den ganzen Tag in engen Klassenräumen aufhalten, wenn es keine Rückzugsräume gibt, in denen sie auch mal lesen oder dösen können, dann ist ein langer Tag in der Schule sehr anstrengend. Auch die Räume zum Essen sind

manchmal nicht groß genug, dass mit Ruhe und ohne Drängelei gegessen werden kann – und wenn Betreuer fehlen, ist Hausaufgabenbetreuung kaum möglich. Finden Sie sich damit nicht ab. Wenn viele Eltern Druck machen, kann oft Abhilfe geschaffen werden. Schlimmstenfalls müssen sie sich nach einer Alternative umsehen, besonders, wenn es an Ihrer Schule überhaupt keine Nachmittagsangebote gibt. Bestimmt haben andere Eltern das gleiche Problem. Sprechen Sie es auf dem Elternabend an. Vielleicht tun sich mehrere Eltern zusammen: Mal nimmt der eine, mal der andere die Kinder mit nach Hause oder geht mit ihnen auf den Spielplatz.

Kommerzielle Betreuungsangebote finden Sie z. B. unter [www.betreut.de](http://www.betreut.de), [www.familienservice.de](http://www.familienservice.de), [www.elternnetz.de](http://www.elternnetz.de). Unter [www.familie-und-arbeitswelt.de](http://www.familie-und-arbeitswelt.de) finden Sie eine bundesweite Datenbank zur Hortbetreuung.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und

Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per E-Mail an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M. A.  
Elternbriefe Brandenburg



## Elternseminare im 2. Halbjahr 2021

Termin	Thema	Referentin	Ort
16.09.2021 10:00 Uhr 90 min	<b>Grundwerte in der Erziehung</b> Was uns im Zusammenleben mit unseren Kindern besonders wichtig ist	Anne Hackenberger Paar- und Familientherapeutin Achtsamkeit & Familie	Begegnungsstätte Westend Heegermühler Str. 19c 16225 Eberswalde
14.10.2021 10:00 Uhr 90 min	??? Thema steht noch nicht fest bitte im Büro oder bei der Familienpatin nachfragen	???	Begegnungsstätte Westend Heegermühler Str. 19c 16225 Eberswalde
11.11.2021 10:00 Uhr 90 min	<b>Husten, Schnupfen, Heiserkeit...</b> Begleitung mit Naturheilkunde und Hausmitteln	Janana Klemm, Heilpraktikerin Praxis für Körperweisheit	Begegnungsstätte Westend Heegermühler Str. 19c 16225 Eberswalde
02.12.2021 10:00 Uhr 120 min (ohne Kinder)	<b>Erste Hilfe – Maßnahmen für Babys und Kleinkinder</b> Wichtige Informationen für den Notfall	Anja Ebing, Hebamme Krankenschwester Kursleiterin Erste Hilfe	Begegnungsstätte Westend Heegermühler Str. 19c 16225 Eberswalde
16.12.2021 15:00 Uhr 120 min	<b>Gesunde Naschereien für Kinder selber herstellen</b> Informationen, Rezepte und Verkostung	Team Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord, Katrin Kaplick, Kerstin Schweda, Barbara Lorenz	Begegnungsstätte Westend Heegermühler Str. 19c 16225 Eberswalde

### Bitte unbedingt vorher anmelden!

Für Familien im Netzwerk Gesunde Kinder sind die Seminare kostenfrei, alle anderen zahlen 5 €.

Anmeldung erbeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Tel.: 03334/ 69 23 93 - [netzwerkgesundekinder@klinikum-barnim.de](mailto:netzwerkgesundekinder@klinikum-barnim.de)

# Ferienfahrt mit Kindern und Jugendlichen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 12. bis zum 16. Juli

» Endlich war es soweit! Nach langer Vorbereitungszeit konnten wir unsere erste Ferienfahrt starten. Ziel war das Seezeit-Resort am Werbellinsee. Mit 23 Kindern und Jugendlichen aus dem Amt Britz Chorin Oderberg trafen sich das Jugendfördererteam und ein ehrenamtlicher Helfer am 12. Juli am Eingang des Seezeit-Resorts. Gemeinsam wollten wir nun fünf Tage verbringen. Die Aufregung war bei allen Beteiligten groß, war es doch unsere erste Ferienfahrt.

Gemeinsam gab es viele Erlebnisse. So sind wir zum Beispiel Tretboot gefahren und Stand-up-Paddle, wir waren Kegeln und natürlich so viel wie möglich Baden. Fußball spielen, Freizeit genießen stand ebenso auf dem Programm. Und beim Thema Freizeit genießen wurden die Kinder und Jugendlichen sehr kreativ: Schminken (Mädels und Jungs!), Nägel lackieren, Gesichtsmaske, Gesellschaftsspiele spielen, basteln, malen oder einfach nur chillen.

Bei unserer Natur-Rallye beschäftigten wir uns intensiv mit dem Thema Wolf, aber auch mit Umweltverschmutzung. Die Kinder und Jugendlichen sammelten während der Rallye Müll aus dem Wald. Wir waren erschüttert, wieviel doch im Wald einfach weggeschmissen wird.

Natürlich darf bei einer Ferienreise eine Nachtwanderung nicht fehlen. Sogar eine Kinder- Jugendkonferenz wurde einberufen. Hier beschäftigten sich die Kinder und Jugendlichen zu folgenden Themen: Was wünscht ihr euch? Was gefällt euch gar nicht? Mit wem solltet ihr darüber reden? Bezugnehmend auf ihren Kinder- und Jugendtreff gab es interessante Ideen und Ansätze. Kinder und Jugendliche aus dem Amt Britz-Chorin-Oderberg nutzten die Möglichkeit, neue Freundschaften über ihre Gemeinde hinaus zu schließen.

Fünf Tage sind viel zu schnell vergangen, erschöpft, aber glücklich! Allen Beteilig-



Menschsein  
stärken **IB**

ten hat diese Fahrt sehr viel Spaß gemacht. Die Planung für das nächste Jahr läuft bereits!

## Ferenspiele vom 26. Juli bis zum 6. August

Da die Ferien noch nicht beendet waren, wurden gemeinsam mit den Kindern die Ferienspiele geplant. Am 26. Juli starteten wir mit einem Spieletag und gemeinsamen Kochen. Hier konnten die Kinder frei bestimmend Spiel und Spielpartner wählen und den Tag genießen. Am 27. Juli planten wir eine Kanutour von der Stadtschleuse zum Familiengarten. 15 Kinder und Jugendliche nahmen das große „Paddel-gedaddel“ wahr. Am Familiengarten bekamen wir unsere Mittagsverpflegung und auf dem Seeweg sorgten wir für unsere eigene musikalische Unterstützung, besonders bei den Schleusungen, was auch andere Bootsfahrer

amüsierte. Ein großes Highlight war unsere Ostseefahrt. Hier fuhren wir morgens um kurz nach 7 Uhr mit dem Zug in Richtung Heringsdorf, wo wir dann sechs schöne Stunden gemeinsam an der Ostsee verbrachten. Baden, Essen, Quatschen, Nutzung des Fun-Parks und Chillen waren die Programmpunkte. Gegen 20:45 Uhr erreichten wir den Bahnhof in Britz, wo die Jugendförderer alle Kinder und Jugendlichen erschöpft aber zufrieden übergaben. Eine Spielplatzrallye fand dann am Donnerstag statt. Wir arbeiteten uns in Eberswalde von Spielplatz zu Spielplatz durch und ließen uns kulinarisch im Weidendamm versorgen. Den Abschluss der ersten gemeinsamen Ferienspielwoche gestalteten wir am Werbellinsee, in welchem die Kinder ausgiebig baden konnten. Am 3. und 4. August konnten die Kinder am Koch- und Spieletag im Kinder- und Jugendtreff in Hohenfinow teilnehmen. Den vorletzten Ferientag krönten wir mit einer Tour zum Kletterpark in Bernau. Abschluss der Ferienspiele bildete ein Besuch im Fit & Fun, wo die Kinder zwei Stunden bowlen konnten und abschließend ein Mittagessen genießen durften. Abschließend besuchten wir noch den Familiengarten in Eberswalde.

Aus dem gesamten Amt Britz-Chorin-Oderberg nahmen im Schnitt 15 bis 20 Kinder und Jugendliche an den Veranstaltungen teil und genossen die geplanten Freizeitangebote. Ein großes Dankeschön geht an unsere ehrenamtlichen Helfer Monika und Paul, die sofern es ihnen möglich war, das Jugendfördererteam begleitet und unterstützt haben. Des Weiteren bedanken wir uns bei FSV Fortuna Britz 90 e. V. für die Bereitstellung des Vereinsbusses zum Transport der Kinder- und Jugendlichen zu einigen Freizeitaktivitäten.



## KULTUR

## Erntedankfest in Golzow

Der Heimatverein Golzow e. V. und die evangelische Kirche von Golzow laden alle Golzower und Besucher zum Erntedankfest am 26. September ein. Begonnen wird mit einem Frühschoppen an der Tanzfläche um 10 Uhr. Anschließend wird um 11 Uhr ein Traktorumzug durchs Dorf gefahren. Begleitet wird das Ganze vom Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde e. V. Um 14 Uhr findet ein Erntedankgottesdienst in der Kirche von Golzow statt. Die Siegerehrung des Fotowettbewerbes beginnt um 15 Uhr. Gegen 15:30 Uhr dann ein Orgelkonzert mit Annette Diening. Zum Abschluss dann noch eine Polonaise zum Sportlerheim, wo jeder mit seiner Stimme die Wahl zum Bundestag beeinflussen kann. Natürlich erfolgt alles unter den gegebenen Corona-Maßnahmen.

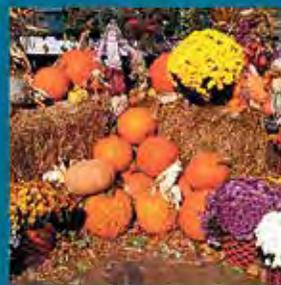
## ERNTEDANKFEST IN GOLZOW

Evangelische Kirchengemeinde Golzow  
Heimatverein Golzow e.V.

Datum  
26. September 2021

Zeit  
Beginn: 10.00 Uhr

Ort  
An der Dorfkirche/Alte  
Handelstr.  
16230 Golzow



## Das Programm:

10.00 Uhr  
Frühschoppen

11.00 Uhr  
Traktorumzug in Golzow

11.00 Uhr bis 13.30 Uhr  
Brandenburgisches Konzertorchester  
spielt Marsch, Polka, Walzer etc.

14.00 Uhr  
Ernte-Dank Gottesdienst  
Thema: "Gottes unaussprechliche  
Gabe"

15.00 Uhr  
Siegerehrung Fotowettbewerb des  
HV Golzow

15.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
Orgelkonzert in der Kirche Golzow  
Organistin: Annette Diening,  
(Organistin in der Region am  
Gesundbrunnen in Berlin)

[www.heimatverein-golzow.de](http://www.heimatverein-golzow.de)

# 6. Irischer Abend

im Museumspark Oderberg

Samstag, den 04.09.2021  
19:30 Uhr

Liveband aus Berlin

## CLOVER

und die Tänzerinnen vom  
Donegals-Irish Dance Berlin

Eintritt Vorkasse: 15 €  
Abendkasse: 20 €

**MICHAEL EUPELT**  
CATERING & KONZERT

Traditionell mit irischem Essen & Whiskey  
Auf Vorbestellung! Irisches 3-Gänge Menü  
im Museumspark (36,50 € p.P. ohne Getränke)

## Ferien-Filmprojekt

Jugend filmt Kulturerbe - Orte im Oderbruch  
Binnenschiffahrts-Museum Oderberg!

Mach mit bei unserem Doku-Film zum Binnenschiffahrtsmuseum Oderberg!  
Wir erforschen, führen Interviews und produzieren mit professionellen Filmemachern einen richtigen Dokumentationsfilm!  
Check unseren youtube-channel!



In den Herbstferien vom 11.-15. Oktober 2021  
jeweils von 10 - 15 Uhr am Binnenschiffahrts-Museum Oderberg  
Für Kinder ab 10 bis 16 Jahre  
Teilnahme kostenlos aber begrenzt  
Meldet euch rechtzeitig an unter:  
[museum.oderberg@freenet.de](mailto:museum.oderberg@freenet.de)  
oder Tel. 033369 539321



Binnenschiffahrts-Museum Oderberg  
[www.bs-museum-oderberg.de](http://www.bs-museum-oderberg.de)

oderbruch  
museum

## Wilhelm Busch

"Buschiaden ...  
... und andere Schmelcheleien"

gespielt von  
Jürgen Wegscheider und  
Markus Maria Winkler

# Oderberg

## Geschichte und Geschichten einer Stadt



Band 1

## ***Inhaltsverzeichnis***

### **Geschichte und Geschichten der Stadt Oderberg, 1231- 2021**

<b>1a. Die Geschichte der Stadt Oderberg von ihren Anfängen bis 1700</b>	<b>5 - 17</b>
<b>1b. Literatur- und Archivspiegel zur Geschichte der Stadt Oderberg</b> Wolf Russow	
<b>2. Mönche in Oderberg - Gebet, Arbeit und Heilkunst</b> Hartmut Ivers	<b>18 - 20</b>
<b>3. Oderberger Wassergeschichte(n)</b> Solveig Opfermann	<b>21 - 27</b>
<b>4. Hol über -Brücken, Fähren, Furten - Flussübergänge in Oderberg</b> Dr. Martin Herzig	<b>28 - 37</b>
<b>5. Shalom Oderberg - Jüdische Mitbürger im Lauf der Jahrhunderte</b> Hartmut Ivers	<b>38 - 41</b>
<b>6. Eisguste - Geschichte einer Restauration von 1868 - 1900</b> Maik Goier	<b>42 - 55</b>
<b>7. Die Geschichte des Steinlagers und der Siedlung in Oderberg 1937-50</b> Matthias Bietz	<b>56 - 63</b>
<b>8. Die Entstehung des Steinlagers und das Kriegsende in Oderberg - Ein Zeitzeuge erzählt</b> Karl Hampel	<b>64</b>
<b>9. Tante Truda erzählt – Neuanfang in Neuendorf nach 1945</b> Solveig Opfermann	<b>65 - 70</b>
<b>10. Wendejahre in Oderberg - Ein Umweltschützer erinnert sich</b> Rudolf Hintze	<b>71 - 76</b>
<b>11. Die Wendezeit und die ersten 30 Jahre der Einheit Deutschlands in Oderberg</b> Dr. Klaus Schulenburg	<b>77 - 80</b>
<b>12. Die Alte Seilerei- Ein Haus voller Geschichten</b> Johanna Martin	<b>81 - 90</b>

### **An unsere Leser**

Oderberg ist reich an historischen Themen, die danach rufen, eingehender betrachtet zu werden. Zum Glück gibt es viele Menschen, die diesen Ruf hören und sich seit Jahren damit befassen, Bruchstücke und Fakten zusammenzutragen. Einige waren auf Anhieb bereit, ihre Gedanken und Erkenntnisse mit der Öffentlichkeit zu teilen. Andere sind Zeitzeugen bewegter Jahre der Oderberger Geschichte und haben uns ihre persönlichen Erlebnisse erzählt. Diese Beiträge sind nun in dieser Broschüre zu finden.

Das vorliegende Heft versteht sich als Erweiterung der von Horst Fleischer verfassten „Chronik von Oderberg“, die 2005 erschienen, aber lange vergriffen war. Um diese Lücke zu füllen und Horst Fleischers Leistung zu würdigen, ist jetzt ein Reprint dieses Buches wieder erhältlich.

Die Broschüre „Oderberg – Geschichte und Geschichten einer Stadt“ soll der Beginn einer Reihe von jährlich erscheinenden Heften sein, mindestens bis zur 800-Jahrfeier unserer Stadt im Jahr 2031. Wir möchten uns bei allen bedanken, die mit großem Engagement Texte und Bilder zu diesem ersten Heft beisteuerten. Weitere Autoren und Erzähler sind für die nächsten Bände willkommen. Interessenten wenden sich bitte an das Binnenschiffahrtsmuseum.

Die Redaktion (Martin Herzig, Anke Marquardt, Solveig Opfermann – im August 2021)

LOKALES

## Spiel und Spaß bei der Feuerwehr



» Eine Aktion besonderer Art hatten sich die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehr Oderberg für ihre Schützlinge ausgedacht. Sie planten und organisierten eine Fahrradtour nach Hohenwutzen zum Krebssee. An einem Sonnabend trafen sich die Kinder und Jugendlichen mit den Lehrwarten am Gerätehaus. Erst wurden die Fahrräder kontrolliert und geprüft, ob alle mit Fahrradhelmen ausgestattet sind. Dann setzte sich der Tross in Bewegung. Zur Unterstützung der Jugendfeuerwehrwarte

waren noch weitere Kameraden dabei. Unterwegs wurden kleinere Pausen eingelegt. Am Ziel angekommen und nach einer Erholung von der Fahrradtour durften alle in den Badesee. Auch hier wurde auf die Sicherheit geachtet. Als ausgebildeter Rettungsschwimmer übernahm Kamerad Chris-Daniel Bietz die Aufsicht. Bei Spiel und Spaß verging die Zeit viel zu schnell und die Heimfahrt wurde angetreten. Am Gerätehaus angekommen, erwartete die Teilnehmer eine weitere Überraschung. Der Grill war aufgebaut

und bereit für Grillwurst und weitere Leckereien. Fleißige Eltern hatten eine lange Tafel gestellt, an der sich alle nach dem erlebnisreichen Tag stärken konnten. Ein sehr schöner Tag fand sein Ende. Es wird nicht der letzte Ausflug gewesen sein. Herzlichen Dank an die Kameraden der Ortsfeuerwehr Oderberg und an die Eltern für die tolle Unterstützung sagen die Jugendfeuerwehrwarte Markus Armes und Mirko Voigt.

*Für die Ortsfeuerwehr Oderberg  
Bärbel Ruh*

## Der Sandkruger Friedhof hat sich den neuen Anforderungen angepasst

» Wie der Märkischen Oderzeitung vom 6. Juli zu entnehmen ist, steigt der Bedarf an Grabstätten des anonymen und halbanonymen Bereichs. Die Stadt Eberswalde hat sogar Probleme, den Bedarf der Bevölkerung zu derartigen Bestattungen abzusichern. In unserem 300-Seelendorf Sandkrug zeichneten sich ähnliche Probleme ab. Es gibt viele Angehörige von Verstorbenen, die zukunfts-trächtige Probleme haben, ihre Grabstätten der Angehörigen würdig zu pflegen.

Aus diesem Grund errichteten wir Ende 2020 bis zum Juni eine Grabstätte für anonyme und halbanonyme Bestattungen auf dem Friedhof in Sandkrug. Es gelang uns auch den Kostenvorschlag enorm zu minimieren. Dazu trugen viele Eigenleistungen der Gemeindeangestellten Frau Bettin und Herrn Treder bei. Zur Verschönerung der Begräbnisanlage wurden Sitzbänke und Blumenschalen errichtet, die auch regelmäßig gepflegt werden. Von den Sitzflächen besteht ein

guter Ausblick über die gepflegte Friedhofanlage bis zur Leichenhalle auf den Ort Sandkrug. Dank für die Errichtung dieser Anlage gilt dem Bauamt von Britz-Chorin-Oderberg, der Firma Wrensch aus Joachimsthal, Frau Marx für die Ideen und unseren Dorfarbeitern für die umfangreiche und die ideenvolle Arbeit. Hoffen wir nur, dass viele Sandkruger und Bewohner umliegender Orte die Grab- und Ruhestätte nutzen werden.

*Der Ortsbeirat Sandkrug*



v. l. n. r. Carola Bettin, Michael Treder und Ortsvorsteher Gerhard Müller

Fotos: H. Kalohn

## Sandkruger Fußballer wieder in Aktion

» Nach einer Sommerpause beginnen die Freizeitfußballer von Sandkrug wieder mit dem Trainingsbetrieb. Das 1. Training beginnt am 15. August um 10:00 Uhr auf dem Sportplatz in Sandkrug. Bereits am 8. August folgten die „Sportfreunde Sandkrug e. V.“ einer Einladung des Ostender Sportvereins zum Freundschaftsspiel auf der schönen Anlage des Vereins. Gegner war die Ü35 der Ostender Sportfreunde. Nach zweimal 30 Minuten endete das Spiel 3:3. Es war trotz Trainingspause ein ansehnliches



Spiel. Dreifacher Torschütze war bei Sandkrug der Gastspieler Leon Kries aus Britz. Ihm ein Glückwunsch für die tolle

Spielleistung und die tollen Tore. Hoffen wir, dass das Turnier des Bürgermeisters am 3. Oktober in Sandkrug stattfinden wird. Fleißiges Training wird erwartet, um bei diesem Turnier gut abzuschneiden. Wir bitten die Sportkameraden aus Brodowin, Golzow, Chorin, Sandkrug und Serwest um Anmeldung bei Herrn Horst oder Herrn Müller.

*Gerhard Müller*  
Vorsitzender der „Sportfreunde Sandkrug“

### Nachruf

Die Jagdgenossenschaft Lüdersdorf trauert um ihren langjährigen Vorsitzenden

## Herr Gunter Strehl.

Herr Strehl war am 06.11.1991 Gründungsmitglied der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf. Sein Bemühen war es stets, zwischen den Interessen der Mitglieder und der Jägerschaft zu vermitteln. Wir gedenken seiner Verdienste und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf*

### RATHAUS

## Sitzungstermine der kommunalen Gremien

» Die Sitzungstermine der kommunalen Gremien finden Sie jederzeit online in unserem Ratsinformationssystem. Hier können Sie sich auch über die Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen informieren und in älteren Unterlagen recherchieren.

Internet: [amt-bco.de/ris](http://amt-bco.de/ris)

### SENIOREN

## Einladung

» Im Namen des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg lade ich alle Jubilare, die in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.08.2021 ihren 70-, 75-, 80-, 85-, 90- oder 95-sten Geburtstag gefeiert haben bzw. noch feiern, zu einer gemütlichen Kaffeetafel ein.

Wann? 28. September um 14:30 Uhr.

Wo? Gaststätte „Grüne Aue“, Hermann-Seidel-Str. 1, 16248 Oderberg.

Aufgrund der Corona-Bedingungen ste-

hen nur begrenzte Plätze zur Verfügung. Ihre verbindliche Zusage teilen Sie bitte bis zum 15. September unter der Telefonnummer 0172 6407801 bei Frau Eva Gebler mit. Auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen freuen sich die Mitglieder des Seniorenbeirates.

*Eva Gebler*  
Mitglied im Seniorenbeirat  
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

ANZEIGEN

STEINKE  
BESTATTUNGEN

Inhaberin: Franziska
Gerent-Augustin

**Filiale Finowfurt**  
Hauptstraße 126  
16244 Schorfheide OT Finowfurt  
☎ 03335 - 32 66 55

**Filiale Eberswalde**  
Eberswalder Straße 70  
16227 Eberswalde/Finow  
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR

[www.steinke-bestattungen.de](http://www.steinke-bestattungen.de)

Bernhard Kappes

Heizung • Sanitär • Bauklempnerei

---

Qualität, Betriebssicherheit und Lebensdauer  
sind für Sanitär- und Heizungs-Anlagen  
besonders wichtig.

Billig bauen kann teuer werden,  
lassen Sie sich beraten!

---

Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz  
Tel.: 03334/42139 · Fax: 03334/420943  
mobil: 0172/3203148 · E-Mail: [info@bernhard-kappes.de](mailto:info@bernhard-kappes.de)

## SENIOREN

## Liebe Seniorinnen und Senioren in Niederfinow

» Heute möchte ich mich einmal auf diesem Wege an Sie wenden. Die Seniorenarbeit hat ja nun fast zwei Jahre durch Corona fast geruht. Nun aber haben wir unsere Ehrenamtsarbeit wieder aufgenommen und hoffen, es wird alles planmäßig laufen. Leider ist es uns bisher nicht gelungen, aktive Ortsvertreter im Seniorenbeirat für Niederfinow zu finden, nachdem Frau Thiede ihr Ehrenamt niedergelegt hat. Herr Blanke hatte sich bereit erklärt und es gab auch bereits eine erste Zusammenkunft, jedoch können wir bisher leider nicht mehr aufweisen. Die Suche nach einem/r zweiten Ortsvertreter/in ist bisher erfolglos geblieben.

Durch Gespräche mit Niederfinower Senioren habe ich erfahren, dass keine Kenntnis der feststehenden Termine zu Fahrten und Festen in diesem Jahr in Niederfinow bekannt sind.

Wir, als Beirat bringen immer alles Aktuelle in das Amtsblatt. So war es auch mit den Terminen der Vergangenheit und wird es weiterhin bleiben. Das Publikmachen im jeweiligen Ort an den Aushängebrettern oder in den Schaukästen sollte durch die Ortsvertreter erfolgen. Auch persönliche Gespräche gehören in den

Ehrenamtsbereich der Ortsvertreter.

Dabei ist die Mundpropaganda unter den Senioren nicht zu unterschätzen und sollte beibehalten werden.

Das alljährlich bekannte Sommerfest der Senioren im Amtsbereich wurde in diesem Jahr wegen Corona vorsorglich in den Monat September verschoben und findet nun am Mittwoch, dem 22. September und Donnerstag, dem 23. September jeweils um 14.30 Uhr in der Festscheune Buckow statt.

Info zum Bus, der Sie liebe Niederfinower Senioren am Mittwoch, dem 22. September dorthin fährt und auch wieder nach Hause bringt:

- **13:22 Uhr ab Haltestelle Schiffshebewerk Niederfinow**
- **13:25 Uhr ab Haltestelle Dorf Niederfinow**
- **13:26 Uhr ab Haltestelle Bahnhof Niederfinow**

Für die Rückfahrt stehen ab 20.15 Uhr Busse bereit und fahren dann um 20:30 Uhr in Richtung Heimatort ab.

Für Niederfinow sind noch nicht alle reservierten Plätze vergeben, was auch ei-

ner fehlenden Information geschuldet sein könnte. Gern können Sie sich bei Frau Geldner unter Tel.: (033366) 53850 bis zum 5. September anmelden. Die Selbstbeteiligung liegt wie in jedem Jahr bei 18 Euro pro Person.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich in Eigeninitiative noch anmelden, war doch Niederfinow immer stark vertreten. Wir – der Vorstand des Seniorenbeirates – sind bemüht, die Seniorenarbeit in Niederfinow alsbald zu aktivieren und würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei der Suche eines zweiten Ortsvertreters im Seniorenbeirat unterstützen könnten. Für alle Fragen und Hinweise können Sie sich gern telefonisch unter 0152-56545638 oder auch über hafensee@gmx.de an mich wenden.

Wünschen wir uns gemeinsam Erfolg, auf ein gesundes Wiedersehen zum Sommerfest oder zur Weihnachtsfeier in Niederfinow.

Ich grüße Sie ganz herzlich,

*Gisela Drechsler-Wiese  
Vorsitzende des Seniorenbeirates  
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*

In einer Angelegenheit  
können Sie uns  
für sich arbeiten lassen ...

... wenn Sie eine Anzeige  
veröffentlichen wollen.

**Wir sind für Sie da:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
und Uwe Rademacher  
Tel.: (033 31) 29 71 69 | Fax: (030) 577 95 818  
Mobil: 0176 43 03 58 16  
E-Mail: rademacher-uwe@t-online.de



## Seniorensommer in Golzow



Wie wir bereits berichtet haben, finden unsere Seniorenzusammenkünfte jetzt wieder regelmäßig alle vierzehn Tage statt. Ende Juli bestritten wir unser Minigolfturnier im „Bungis Adventure“ in Joachimsthal. Seit 2018 sind wir begeisterte Mini-Golfer und führen jedes Jahr unseren Wettkampf durch. Nur Corona machte uns 2020 einen Strich durch die Rechnung. Deshalb freuten sich alle besonders auf den 27. Juli 2021. Das Wetter bot gute Wettkampfbedingungen und zwei Seniorinnen brachten ihre Enkelinnen mit, die in die Mannschaften integriert wurden. Das hatten wir 2019 bereits gemacht, als mehrere Senioren ihre Enkel in der Ferienbetreuung hatten und wir in gemischten Teams aus insgesamt zwölf Senioren und sieben Kindern antraten. Nachdem alle die achtzehn Bahnen absolviert hatten, ging es an die Auswertung. Bei einer kurzen Verschnaufpause im Eingangsbereich wurde zusammengerechnet. Alle waren sehr gespannt, wer diesmal die wenigsten Schläge brauchte. Die Bekanntgabe der Ergebnisse und die Siegerehrung fanden anschließend beim gemeinsamen Kaffeetrinken im

Sepia-Restaurant statt. Eine Leistungssteigerung war deutlich zu erkennen. Wenn der Sieger 2019 noch 58 Schläge brauchte, schaffte es unsere Ellen diesmal mit nur 45 Schlägen. Auch das Feld rückte näher zusammen. Der Letzte brauchte vor zwei Jahren 99 und jetzt nur 77 Schläge. Zur Siegerehrung gab es Urkunden und kleine Präsente und für den Letzten zum Trösten Taschentücher und etwas Zielwasser. Das wichtigste aber dabei: alle hatten Spaß und einen schönen Nachmittag.

Am 10. August trafen wir uns zu unserer Geburtstagsfeier. Seit vier Jahren findet dieses Ereignis als Sommerfest auf dem Grundstück der Familie Huwe statt, wo wir in der Scheune und im Garten alle ein gemütliches Plätzchen finden. Es war alles festlich hergerichtet und für jeden stand ein liebevoll dekoriertes Blumentopf an seinem Platz. Nach der Begrüßung und dem Anstoßen auf die Gesundheit erfreuten uns die Kinder der Kita „Zauberlinde“ und ihre Erzieher mit einem kleinen Programm. Sie hatten Geburtstagsblumen aus farbigen Herzen gebastelt und überreichten diese an alle

Jubilare. Nun gab es Kaffee und Kuchen – natürlich selbst gebacken. Der Nachmittag verging wie im Fluge. Alle hatten viel zu erzählen. Zwischendurch wurde ein Gartenspaziergang gemacht und von dem Obst genascht, welches Trautchen mundgerecht mit Spießen angerichtet hatte. Schon roch es angenehm nach Holzkohलगrill. Hans-Joachim und Rudi hatten angeheizt und legten Wurst und Fleisch auf. Inzwischen kamen die selbstgemachten Salate, Ofengemüse, Kräuterbutter, Brot und Grillsoßen auf den Tisch. Auf das Abendbrot vom Grill hatten sich alle gefreut und in gemeinschaftlicher Runde schmeckt es besonders gut. Danach noch einen kleinen „Verdauer“, ein paar witzige Vorträge und die Feier neigte sich dem Ende zu. Die rüstigen Senioren halfen noch beim Aufräumen und mit Einbruch der Dunkelheit gingen die letzten nach Hause.

Nun freuen sich alle auf unsere nächste Zusammenkunft am 24. August im Sportlerheim.

Monika Huwe  
Ortsvertreterin im  
Seniorenbeirat für Golzow

World Vision  
Zukunft für Kinder!

**FÜR DIE,  
DIE NICHTS  
HABEN, GEBEN  
WIR ALLES.**

Das ist die **KRAFT**  
der Gemeinschaft.

Erfahren  
Sie mehr:  
worldvision.de

ANZEIGEN

12478

**NABU**

**Giftfrei Gärtnern  
tut gut ...**

... Ihnen und  
der Natur.

→ Weitere Infos unter [www.NABU.de/giftfrei](http://www.NABU.de/giftfrei)

NABU/J. Wolff

**Akademie 2.Lebenshälfte**  
 Aus unseren Angeboten – September 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13  
 16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de  
 alle Angebote unter: [www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

**digitale Kompetenzen**

<b>Montag</b> 30.08. 12:00 - 13:30 13.09. 14:30 - 16:00	<b>DIGITOLL! Stammtisch digital!</b> - für Fragen aus dem Computeraltag  - Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
<b>Montag</b> 08.09. – 27.09. 09:00 – 11:30	<b>Ordnung schaffen mit Windows - - Aufräumtipps für Ihren Computer</b> Ordnung halten auf Ihrem PC, gezieltes Suchen und Finden durch einfache Strukturen, externe Speichermedien als zusätzliche Ablage
<b>Mittwoch und/oder Freitag</b>  01.09. + 03.09. 09:00 – 11:30 08.09. (Mi) 09:00 – 15:00 17.09. (Fr) 09:00 – 15:00 24.09. (Fr) 09:00 – 15:00	<b>SMARTam START - Workshopreihe</b> Von Basics, über Kommunikation bis hin zu den Interessen in Ihrer Freizeit – lernen Sie die Anwendungsmöglichkeiten Ihres Smartphones oder Tablets kennen. <b>Smarte Basics – Grundlagen I + II</b>  In Kontakt und up to date- Workshop für Kommunikation, Medien und Recherche <b>Smart in Fahrt und in der Natur - Workshop für Routen, Reiseplanung und Naturinteressierte</b> <b>Smart &amp; Fit - Workshop für Ernährung, Gesundheit und Fitness</b>

**Sprachkurse**

<b>Montag</b> 30.08. – 27.09. 17:30 - 20:00	<b>Englisch Konversation – Easy Conversation: Let's talk!</b> (Niveaustufe A1/A2) Trainieren Sie Ihren Wortschatz und werden Sie sicherer in der Anwendung Ihrer Sprachkenntnisse. Wir üben das freie Sprechen.
<b>Dienstag</b> 07.09. – 23.11. 09:00 - 11:30	<b>Brush up your English! Auffrischer am Vormittag... A1</b> Grundkenntnisse festigen und Neues dazu lernen, anhand einfacher Dialoge Urlaubssituationen bewältigen
<b>Dienstag</b> 07.09. – 05.10. 09:30 - 12:00	<b>Englisch B1 – So delicious!</b> Sprachen lernen für Genießer ... mit Spaß und Genuss. Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung
<b>Dienstag</b> 07.09. – 23.11. 13:30 - 16:00	<b>Improve your English! Verbessern Sie Ihre Englischkenntnisse - in Präsenz-und Online A1</b> Kurze Lerneinheiten – vielfältige Themen aus Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft – ein bisschen Grammatik – Dialoge zu verschiedenen Themen – den Heimatort als Reiseziel auf Englisch entdecken
<b>Dienstag</b> 07.09. – 23.11. 16:30 - 19:00	<b>Your KEY to better English - in Präsenz-und Online</b> Besonders für langsame Lerner*innen: In kleinen Schritten mit ersten Grundlagen der englischen Sprache vertraut machen
<b>Dienstag</b> 14.09. – 14.12. 17:30 - 20:00	<b>English für den Urlaub „Around the World in Eighty Days“ Niveau B1</b> Reading and training! Auffrischen, wiederentdecken und vertiefen! Begeben Sie sich auf eine virtuelle Reise mit Phileas Fogg und erleben Sie ein spannendes Sprachenabenteuer
<b>Dienstag</b> 07.09. – 07.12. 15:00 – 17:00	<b>Bonjour la France – Entdecken Sie Frankreich A1</b> Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
<b>Mittwoch</b> 01.09. – 17.11. 09:30 – 12:00	<b>Let's Talk! Englisch Konversation Niveau B1</b> Haben Sie Freude am ungezwungenen Sprechen? Im Mittelpunkt des Kurses steht das freie Gespräch, vorbereitet oder spontan, zu aktuellen Ereignissen und Alltagsthemen.
<b>Mittwoch</b> 08.09. – 24.11. 16:45 – 19:15	<b>Spanisch für Fortgeschrittene mind. A2</b> Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelernt. Offene Dialoge und Festigung von Grammatik helfen uns dabei. Für TN mit guten Vorkenntnissen
<b>Donnerstag</b> 02.09. – 30.09. 17:30 - 20:00	<b>Happy Reading A2 – Englisch lernen mit Kurzgeschichten - in Präsenz-und Online</b> Let's enjoy reading english! Wir lesen spannende und amüsante

Geschichten und führen einfache Gespräche darüber.

**Donnerstag**  
09.09. – 25.11.  
13:30 - 16:00

**Spanisch für den Urlaub - in Präsenz-und Online**  
Mittels einfacher Dialoge machen wir uns fit für diverse Urlaubssituationen.

**Donnerstag**  
09.09. – 25.11.  
16:30 - 19:00

**sú clave para un mejor español – Spanisch für Anfänger+++ (Auffrischkurs)**  
Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelernt. Einfache Dialoge helfen uns dabei

**Bewegung und Gesundheit**

**Mittwoch**  
01.09. – 03.11.  
13:00 – 14:30  
15:00 – 16:30  
17:30 – 19:00

**QiGong – Stärkung der Lebenskraft**  
  
Meridian QiGong - Einführung für Anfänger  
Das De Rui System, Teil 1,2,3 - Einführung für Anfänger  
Die sechs geheimen Worte - Einführung für Fortgeschrittene

**Mittwoch**  
01.09. – 17.11.  
17:30 – 19:00

**Entspannung mit Klangschalen**  
Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden durch Klang

**Mittwochs**  
15.09. – 03.11.  
17:00 - 19:30

**MBSR-Kurs Achtsamkeit**  
Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für ein ausgeglicheneres, bewussteres und gesünderes Leben.  
Termin für den Tag der Achtsamkeit

**Samstag**  
23.10.  
09:00 – 15:00

**Diskurs**

**Montag**  
27.09.  
14:30 - 16:00

**Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region:**  
Werbellin- und Grimnitzsee, Joachimsthaler Endmoräne und Grunsin - Landschaft des Jahres 2018 im Barmim und in der Uckermark (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr)

**Montags**  
06./13./20.09.  
12:30 – 14:00  
06./13./20./27.09.  
14:30 – 16:00

**Mobilitätsstammtische (ehem. Kraftfahrerstammtisch)**  
In diesem Monat: Neues im Straßenverkehr 2021

**Bildung für Nachhaltige Entwicklung**

**Mittwoch**  
01.09.  
15:00 – 18:15

**Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen Workshopreihe - Modul 3 (Herbst):**  
"Dankbar Draußen: Die Ernte Einbringen."  
Herbstfrüchte und Farben - Herbstfrüchte sinnlich erkunden und Erfahrungen austauschen

**Donnerstag**  
02.09.  
23.09.  
09:00 – 13:00  
(5 UE)

**„NEU!!!“ Sinn EINZUMACHEN:**  
Speisezettel Wildnis - Handwerk mit Tradition  
„Den Herbst haltbar machen“  
„Saft und Punsch“  
Wir entdecken mit Ihnen regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur und machen uns mit alten, fast vergessenen Wildpflanzen vertraut.

**Mittwoch**  
14.30 – 17:00  
29.09.

**Kräuterkunde – in Wald und Flur**  
Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke.  
In diesem Monat: freche Früchtchen - Marmeladen, Säfte und trockene Früchte. Früchte lecker verarbeiten und Haltbar machen

**Donnerstag**  
23.09.  
14:00 – 15:30

**Gärtnerstammtisch**  
Praktische Tipps rund um den Garten  
In diesem Monat: Ernte von Obst, Gemüse und Samen

**Gestalten**

**Mittwoch**  
15.09.  
10:00 - 13:30

**„NEU!!!“ Kreativwerkstatt – „künstlerische Keramik“ im Atelier im Lehmhaus in Altenhof bei Marina Schlaak**  
Ideen für Haus und Garten

**Donnerstag**  
23.09.  
09:00 – 10:30

**Malen in der Akademie**  
Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

## VEREINE

# Brodowiner Kinder trotzen der Pandemie

Instrumentenbau und Konzert



» Der Mensch-Brodowin-Verein hat, nach Xylofon- und Kistentrommelbau 2019 und 2020, dieses Jahr sein drittes Instrumentenbauprojekt in Folge realisiert, und zwar trotz Pandemie! Im Rahmen seiner Kinder- und Jugendarbeit lud der Verein den Brodowiner Musiker und Glockengießer Michael Metzler ein, um mit den Dorf- und Ferienkindern ein Röhrenglockenspiel zu bauen – und es ist ein wirklich schönes Instrument entstanden. Die ursprüngliche Idee, das be-

nötigte Material vom Choriner Stahlhandel zu beziehen, wurde zugunsten der Verwendung von vorhandenen Kupfer – Altmeterallrohren fallen gelassen, welche sich als klanglich und optisch bestens geeignet erwiesen. Das neue Instrument wurde dann, zusammen mit einer Vielzahl zum Teil exotischer Schlag- und Klanginstrumente, auch gleich beim – nach dem Gründungskonzert 2020 – zweiten Konzert der „Brodowiner Klangpiraten“ am letzten Wochenende

verwendet. Nach nur drei je einstündigen Proben konnten sieben kleine Musiker/innen, von denen manche zum ersten mal ein Instrument in der Händen hielten, ein buntes und abwechslungsreiches open-air Programm präsentieren, von rasanten Rhythmen bis zu klanglichen Bilderwelten war alles dabei. Das großzügig im Garten des MB e. V. verteilte Publikum war begeistert und ertrug sich durch lang anhaltenden Beifall denn auch noch eine fulminante Zugabe.

## Jahreshauptversammlung Heimatverein Golzow e. V.

» Die Jahreshauptversammlung findet am 17.09.2021 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Golzow statt. Themen wie folgt: Abschluss Kalenderjahr 2020, Bericht des Kassenwartes zu 2020 und dessen Entlastung, Absprachen zum laufenden Jahr sowie Planungen für 2022.

### IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

**Herausgeber, Druck und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Werftstraße 2, 10557 Berlin,  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Gesamtinhalt:**  
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Werftstraße 2, 10557 Berlin,  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

**Anzeigenannahme:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Werftstraße 2, 10557 Berlin,  
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **27. August 2021**.  
Anzeigenschluss ist am **13. August 2021**.

### Nachruf

„Das schönste Denkmal, was ein Mensch bekommen kann,  
steht im Herzen der Mitmenschen.“

Albert Schweitzer

Am 23. Juli 2021 verstarb unser langjähriges Mitglied

## Silke Raetz

Der Heimatverein Senftenhütte e.V. nimmt nicht nur Abschied von einem engagierten Mitglied sondern vielmehr von einer lieben Freundin.

Unsere aufrichtige Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit ihrer Familie und den Angehörigen.

Martin Horst

Vorsitzender des Heimatvereins  
Senftenhütte



**DIA Zert** Zertifiziert nach DIN EN 15733 Mitglied im Berufsverband **ivd**

*Zeit für noch mehr Service*

**... mit unserer praktischen App und unserer Homepage!**

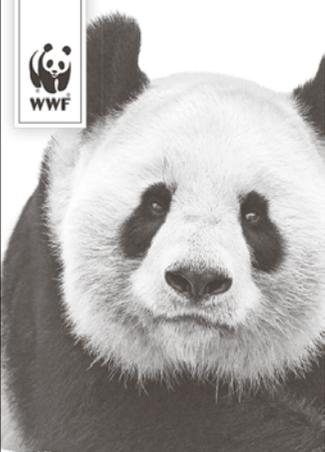
Kein Energiepass? Keine Grundrisse?  
Keine Wohnfläche? Kein Problem,  
wir haben die Fachleute für Sie!

*Besuchen Sie uns!*

**BEHR IMMOBILIEN** 03334 288832 [www.behr-immobilien.de](http://www.behr-immobilien.de)



Dipl.-Ing. (TU) Uta Cornelia Behr



**WWF**

**Ihre Spende wirkt!**

Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit. Mehr Infos: [wwf.de](http://wwf.de)  
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22



»Weil die Kinder dieser Welt jedes Engagement wert sind!«

Dr. Margot Käßmann

Teilen Sie Ihre Fähigkeiten und Ihr Engagement mit uns und schenken Sie Kindern in Not einen kleinen Teil Ihrer Zeit.

© Norbert Neetz

**terre des hommes**  
Hilfe für Kinder in Not

**DZI Spenden-Siegel**  
Ihre Spende kommt an!

[www.tdh.de/mitmachen](http://www.tdh.de/mitmachen)

**LOKALER GEHT'S NICHT.**  
Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **ANZEIGER FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberater!

**Uwe Rademacher**  
Tel.: (0 33 31) 829 71 69  
Fax: (030) 57 79 58 18  
Mobil: (0176) 43 03 58 16  
E-Mail: [rademacher-uwe@t-online.de](mailto:rademacher-uwe@t-online.de)

**Ich berate Sie gern!**

*September schön in den ersten Tagen,  
will den ganzen Herbst ansagen.*

[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

**Lokaler geht's nicht**

Heimatblatt **BRANDENBURG** Verlag

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt 7.800 Exemplare
- Amtsblatt Biesenthal-Barnim 6.100 Exemplare
- Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt 2.800 Exemplare
- Amtsblatt Oder-Welse 2.800 Exemplare
- Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt 18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)